

## Hinweise zur Einrichtung Checkliste benötigter Unterlagen



Sehr geehrter Vertriebspartner,

um Ihnen die Verfahrensweise der GUK e.V. bei Einrichtung und Verwaltung von Versorgungszusagen zu erläutern erhalten Sie hier eine kleine Übersicht zu den grundlegenden Bearbeitungskriterien.

### Antragsverfahren:

- Die GUK e.V. ist generell Versicherungsnehmer innerhalb der Rückdeckungsversicherung (RDV)
- Jeder RDV Antrag für beherrschende GGF muss mit einer Verpfändungserklärung versehen werden. Die Verpfändungserklärung für GGF (Schriftformerfordernis laut Steuerrecht) muss auch als Gesellschafterbeschluss im TU vorliegen
- Der zukünftige Leistungsanwärter (LA) ist generell die versicherte Person
- Zulässig als Gewinnverwendungsmethode in der RDV sind Bonusrente und Beitragsverrechnung (sofort Abzug) bei Zusatzversicherung(en)
- Die Gewinnverwendungsmethode innerhalb des Rentenbezugs ist dynamisch zu beantragen, idealerweise ist eine garantierte 1%ige Anpassung der Versorgungsleistungen zu beantragen
- Die Antragsunterlagen sind vollständig an die GUK e.V. zu senden, die GUK e.V. leitet die Antragsunterlagen nach Unterzeichnung an die Versicherungsgesellschaft weiter
- Die Versicherungsgesellschaft erstellt den Versicherungsschein und sendet diesen an die GUK e.V.

### Einrichtung der Versorgungszusage:

- Bei Erstantrag für ein Trägerunternehmen (TU) ist der Aufnahmeantrag der GUK e.V. mit einzureichen
- Die Erklärung des TU zu dem oder den LA ist mit dem Formular „Erklärung des TU“ darzustellen, dies ist bei Einrichtung ebenfalls an die GUK e.V. zu übermitteln. Bei mehreren Arbeitnehmern, kann ein Erklärungsformular für alle LA / AN verwendet werden, zusätzlich bitte die Listenübersicht der LA einreichen.
- Bei arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen muss eine Entgeltumwandlungsvereinbarung eingerichtet werden. Das Formular der GUK e.V. stellt hierfür eine Mustervereinbarung dar.

### Sicherungspflicht gegenüber dem PSVaG:

- Versorgungszusagen über kongruent rückgedeckte Unterstützungskassen unterliegen ggf. der Sicherungspflicht gegenüber dem PSVaG. Ob ein LA der Sicherungspflicht unterliegt oder nicht, können Sie den Merkblättern des PSVaG unter [www.psvag.de](http://www.psvag.de) entnehmen. Sollten Sie unsicher sein, kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne.

Bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen zur Einrichtung der Versorgungszusagen, erstellt die GUK e.V. zeitnah den Leistungsplan in dreifacher Ausfertigung.

Der Leistungsplan wird dem Vermittler / Ansprechpartner zugesandt und von allen Parteien unterzeichnet (Verteiler: Trägerunternehmen, Leistungsanwärter, GUK e.V.)

Nach Unterzeichnung des Leistungsplan wird dieser gemäß dem Verteilerschlüssel zugeordnet.

### **GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.**

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – [info@guk-blomberg.de](mailto:info@guk-blomberg.de) – [www.guk-blomberg.de](http://www.guk-blomberg.de)

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 04/2018 (Checkliste Hinweise VM)

